

Ausschreibung zur
DEUTSCHEN JUGENDMEISTER-
SCHAFT 2003
im Bootsslalom des DEUTSCHEN MOTORYACHTVER-
BANDES

Zur Förderung des Jugendsportes und der Seemannschaft in der motorisierten Sportschiffahrt ruft der DEUTSCHE MOTORYACHTVERBAND zur Deutschen Jugendmeisterschaft auf und stiftet den DEUTSCHEN JUGENDPOKAL 2003 für den erfolgreichsten Landesverband.

Die Deutsche Jugendmeisterschaft findet am 20. und 21. September 2003 in Wiesbaden / Schierstein statt.

Inhalt

A. Qualifikation	2
A1. Clubjugendmeisterschaft.....	2
A2. Landesjugendmeisterschaft	2
A3. Deutsche Jugendmeisterschaft	3
B. Reglement	4
B1. Teilnehmer	4
B2. Klassen	4
B3. Boote.....	5
B4. Aufgaben.....	6
B5. Wertung.....	6
Strafpunkte	7
B.6. Schiedsgericht / Proteste	8
C. Logistik	9
C1. Betreuung und Unterbringung.....	9
C2. Kosten.....	10
C3. Preise und Pokale.....	10
C4. Versicherung.....	11
C5. Verantwortlichkeit.....	11
C6. Haftungsverzicht	12

A. Qualifikation

Teilnehmen an der deutschen Jugendmeisterschaft können nur Jugendliche, die sich bei Clubjugendmeisterschaften für die Landesjugendmeisterschaften und dort für die Deutschen Jugendmeisterschaften qualifiziert haben.

A1. Clubjugendmeisterschaft

Jeder dem DMYV angehörende Club kann sich an diesem Wettbewerb beteiligen. Gleichzeitig können sich Jugendliche der Sportbootvereinigung im DMYV (SBV) und andere Jugendliche beteiligen und bei einem nahe gelegenen Club um die Teilnahme bewerben. Diese Jugendlichen fahren dann unter der Flagge des veranstaltenden Clubs.

Jeder Club, der an der Jugendmeisterschaft teilnehmen möchte, meldet sich spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung mit Anmeldebogen bei der DMYV-Geschäftsstelle an.

Unmittelbar nach der Veranstaltung, spätestens acht Tage danach, ist die Ergebnisliste an den zuständigen Landesverband/ Landesjugendwart und in Kopie an die DMYV-Geschäftsstelle nach Duisburg zu senden.

Die drei Besten je Klasse sind berechtigt, an der Landesjugendmeisterschaft teilzunehmen. Nehmen in einer Klasse weniger als drei Starter teil, so sind diese auch zur Landesjugendmeisterschaft zugelassen.

Die Club-Jugendmeisterschaften müssen rechtzeitig vor der Landesjugendmeisterschaft abgeschlossen sein.

Die DMYV-Geschäftsstelle ist nur für die Registrierung der Veranstaltung, die Versicherung (siehe Punkt „C4. Versicherung“) und die Versendung der Urkunden an den Club verantwortlich..

Bei jeder Fahrerbesprechung ist auf Punkt „C6. Haftungsverzicht“ der Ausschreibung ausdrücklich hinzuweisen.

A2. Landesjugendmeisterschaft

Die drei Besten je Klasse aus den Club-Jugendmeisterschaften nehmen an der Landesmeisterschaft teil. Eine Landes-

Jugendmeisterschaft wird durchgeführt, wenn mindestens zwei Clubs Teilnehmer gemeldet haben.

Verantwortlich für die Durchführung der Landes-Jugendmeisterschaften ist der jeweilige Landesverband, Landesjugendwart oder ein von ihm bestimmter Sport- oder Jugendleiter eines Clubs. Er bestimmt den Austragungsort und das Veranstaltungsdatum und meldet die Landesmeisterschaft mit Anmeldebogen (grün) spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung bei der DMYV-Geschäftsstelle an.

Bei jeder Fahrerbesprechung ist auf Punkt „C6. Haftungsverzicht“ der Ausschreibung ausdrücklich hinzuweisen.

Die drei Besten je Klasse sind berechtigt, an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen. Ein Nachrückverfahren bei Ausfall eines Nominierten ist erlaubt.

- Unmittelbar nach Abschluss der Meisterschaft ist die Meldung der Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft per Fax einzusenden an
DMYV-Geschäftsstelle Duisburg Fax: 0203 – 809 58 58
- **Die Originalmeldung und Ergebnislisten sind zusätzlich per Post an die DMYV-Geschäftsstelle einzusenden.**

A3. Deutsche Jugendmeisterschaft

Voraussetzung für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft ist die Qualifikation an der Landesmeisterschaft. Die drei Besten je Klasse aus den Landesmeisterschaften nehmen an der Deutschen Meisterschaft teil.

Der Bundesjugendvorstand vergibt die Ausrichtung der Deutschen Jugendmeisterschaft mit mindestens zweijährigem Vorlauf an einen Landesverband als Ausrichter. Der Ausrichter hat die Deutsche Meisterschaft gemäß den Rahmenrichtlinien vorzubereiten und durchzuführen.

Der verantwortliche Regattaleiter hat bei der Fahrerbesprechung ausdrücklich auf den Punkt „C6. Haftungsverzicht“ der Ausschreibung hinzuweisen.

Die Deutsche Meisterschaft wird mit den vom DMYV gestellten Schlauchbooten durchgeführt, wenn mindestens drei Bundesländer Teilnehmer gemeldet haben.

- Teilnehmer, die später als 6 Tage vor der Deutschen Meisterschaft gemeldet werden, können nicht mehr teilnehmen.
- In besonderen Fällen kann der Nächstplatzierte aus der Landesmeisterschaft bis Ende des Check-In nachgemeldet werden (z. B. bei Krankheit eines Fahrers)

B. Reglement

Das folgende Reglement findet bei Club-, Landes- und Deutschen Jugendmeisterschaften Anwendung.

B1. Teilnehmer

Die Deutsche Jugendmeisterschaft wird für weibliche und männliche Jugendliche im Alter von 8 Jahren bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ausgeschrieben. Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer jeweils gültigen DMYV-Jugendlizenz sein.

Der Lauf zur Deutschen Meisterschaft findet nur statt, wenn in der jeweiligen Klasse mindestens 5 Teilnehmer gemeldet sind.

B2. Klassen

Klasse 1	Mädchen und Jungen	8 und 9 Jahre	(95-94)
Klasse 2	Mädchen und Jungen	10 und 11 Jahre	(93-92)
Klasse 3	Mädchen und Jungen	12 und 13 Jahre	(91-90)
Klasse 4	Mädchen und Jungen	14 bis 16 Jahre	(89-87)
Klasse 5	Mädchen und Jungen	16 bis 18 Jahre	(87-85)
Klasse 6	Mädchen und Jungen	19 bis 25 Jahre	(84-78)

(Berechnung der Altersklasse = Veranstaltungsjahr – Geburtsjahr)

Die Angaben auf der Nennung sind verbindlich. Eine Doppelmeldung für die Klassen vier und fünf ist nicht möglich.

Jeder Teilnehmer muss Schwimmer sein und hat eine Rettungsweste ab Betreten des Steges zu tragen.

Jeder Teilnehmer hat den Quickstopp ohne Verlängerung an Hand- oder Fußgelenk wirksam anzulegen oder an der Schwimmweste ohne Verlängerung zu befestigen.

Ab Klasse 5 und 6 wird aus Sicherheits- und Regressgründen das Tragen eines Rafting-Helmes vorgeschrieben

B3. Boote

Für alle Klassen sind Schlauchboote mit aufblasbarem Kiel oder Schlauchboote mit Feststoffrumpf zugelassen, deren Motoren mit einem Kurzschlusschalter (Quick-Stopp) ausgerüstet sein müssen. In den Klassen 1 bis 4 wird mit einem Außenbordmotor von 3,68 kW (führerscheinfrei) gefahren, welcher über eine Pinne und Schaltung direkt am Motor verfügt.

Für Klasse 4 werden die Boote mit einem Zusatzgewicht von 20 kg bestückt.

Für die Klassen 5 und 6 werden die Boote mit 11 kW (15 PS) motorisiert und mit einem Sitz, einer Lenkung und einer Einhandschaltung ausgestattet.

Beim ersten Teilnehmer in jeder Klasse und bei jedem Durchgang muss der Treibstofftank voll sein.

In den Klassen 1 bis 3 muss sich eine Begleitperson mit amtlichem Sportbootführerschein an Bord befinden. Es ist durch Ausgleichsgewichte sicherzustellen, dass das Gewicht der Begleitperson in allen drei Läufen und für alle Teilnehmer gleich ist.

Jugendliche, deren Körpergewicht geringer als das statistische Durchschnittsgewicht der folgenden Tabelle ist, erhalten ein Ausgleichsgewicht so, dass die Summe aus Körpergewicht und Ausgleichsgewicht gleich ist dem statistischen Durchschnittsgewicht. Die Lagerung des Ausgleichsgewichtes im Boot bleibt dem Piloten überlassen.

Klasse	Stat. Durchschnittsgewicht
Klasse 1	32 kg
Klasse 2	40 kg
Klasse 3	52 kg
Klasse 4	64 kg
Klasse 5	71 kg
Klasse 6	75 kg

B4. Aufgaben

Die Teilnehmer müssen die in den Streckenzeichnungen beschriebenen Aufgaben erfüllen. Die gesamte Strecke darf nur sitzend oder kniend auf dem Bootsboden durchfahren werden, für die Klassen 5 und 6 nur sitzend auf dem Sitz. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine körperlichen Hilfsmittel zur Manipulation außerhalb des Bootes benutzt werden. Stehen beim Rückwärtsfahren, auch in gebückter Haltung, führt zur Disqualifikation. Es darf auch nicht auf dem Schlauch gesessen werden. Alle Teilnehmer haben ihre Fertigkeit in Seemannsknoten nachzuweisen.

B5. Wertung

Die gefahrene Zeit wird pro Sekunde mit einem Punkt bewertet. Strafpunkte werden hinzugezählt. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet der beste Lauf. Es werden pro Klasse drei Läufe durchgeführt, wobei der schlechteste Lauf gestrichen wird.

Es bleibt dem Schiedsgericht vorbehalten, nur zwei Wertungsläufe durchzuführen.

Bei Ausfall des Sportgerätes durch technischen Defekt (z. B. Motorausfall, Schlauch defekt usw.) und Verwendung eines Ersatzbootes ist der Lauf nur dann zu wiederholen, wenn weniger als 2/3 der Teilnehmer in dieser Klasse gestartet sind. In allen anderen Fällen wird mit dem Ersatzboot weitergefahren.

a) Ablegen

Glattes Ablegen ohne erneute Stegberührung und zügiges Vorwärtsfahren in Richtung der Startlinie (Beginn der Zeitmessung)

Strafpunkte

- -Erneute Stegberührung mit dem Bootskörper 10 Punkte
- Rückwärtsfahren nach dem Ablegen 10 Punkte

b) **Slalomstrecke**

Einwandfreies Durchfahren der Tore in der Slalomstrecke auf der Ideallinie. Beim Auslassen eines Bojentores oder des Zieltores wird der Lauf nicht gewertet. Wiederholtes Anfahren ist nicht gestattet.

Strafpunkte

- Bojenberührung mit dem Bootskörper je Boje 10 Punkte

c) **Torfahrt bzw. Rückwärtsfahren**

Rückwärtsfahrt durch ein Tonnentor mit der gesamten Bootslänge

Strafpunkte

- Einfahrt mit nicht gesamter Länge 20 Punkte
- Berühren der Torboje mit dem Bootskörper bei Ein- und Ausfahrt je Boje 10 Punkte

d) **Anlegen**

Nach Durchfahren der Ziellinie (Ende der Zeitmessung) fachgerechtes Anlegen am Steg (Rückwärtsfahren beim Anlegen ist nicht gestattet): Festmachen des Bootes, Belegen der Klampe mit Kreuz- und Kopfschlag im ersten Versuch.

Strafpunkte

- Steg rammen 10 Punkte
- Falsches Belegen der Klampe 10 Punkte
- Rückwärtsfahren 10 Punkte

e) **Fertigen der Knoten**

Der Nachweis über die Fertigung der Knoten muss im 1. Versuch erbracht werden:

- ✘ Kreuzknoten
- ✘ Palstek
- ✘ Schotstek
- ✘ Webeleinstek

Strafpunkte

- -pro fehlerhafter Knoten 5 Punkte

f) **Mann-über-Bord-Manöver**

- Seitliches Anfahren der Boje an der Bb-Seite, aufstoppen und halten
- Schaltung in Leerlauf bringen
- Rückwärtsfahren ist nicht gestattet
- Hochheben des Rettungsringes mit beiden Händen über die Bojenstange (90 cm über Wasserlinie)
- Wiederauflegen (nicht fallen lassen bzw. nicht werfen!) des Rettungsringes auf die Boje mit beiden Händen, dann Fahrt gem. Plan aufnehmen.
- Bei Abbruch oder Wiederholen des Manövers ist erneutes Anfahren nur vorwärts möglich.

Strafpunkte

- nicht Aufstoppen beim Anfahren an die Boje 20 Punkte
- Schaltung nicht im Leerlauf 20 Punkte
- Zum Manöver rückwärts gefahren 20 Punkte
- Überfahren der Boje/ Rettungsring 20 Punkte
- Rettungsring nicht über die Stange gehoben 10 Punkte
- Rettungsring nicht mit beiden Händen aufgenommen 10 Punkte
- Rettungsring nicht mit beiden Händen aufgelegt 10 Punkte
- Rettungsring geworfen 20 Punkte

B.6. Schiedsgericht / Proteste

- Ein evtl. Protest ist schriftlich und mit Begründung, spätestens ½ Stunde nach Aushang der Wertungsliste eines Laufes, einzureichen. Der letzte Lauf wird nicht ausgehängt.
- Die Entscheidung des Schiedsgerichts und der eingesetzten Bojenbeobachter sind endgültig.
- Ein Protest gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht zulässig.
- Ein Protest kann nur von einem offiziellen Mannschaftsbetreuer eingereicht werden.
- Bei einem Protest wird ein Protestgeld von 25 € erhoben.
- Bei Berechtigung des Protestes wird das Protestgeld zurück gezahlt.

- Das Protestgeld geht in die DMYV-Jugendkasse.

Bei der Deutschen Meisterschaft besteht das Schiedsgericht aus dem:

- Regattaleiter oder ein von ihm Beauftragter der Regattaleitung
- Einem Vertreter des DMYV-Jugendvorstandes
- Aus 3 Vertretern verschiedener Landesverbände
- Aus 2 gewählten Jugendsprechern der Klassen 5 und 6

Mindestens 4 Vertreter des Schiedsgerichtes müssen zu jedem Zeitpunkt das Wettkampfgeschehen verfolgen. Bei der Austragung der Wettkämpfe auf mehreren Parcours müssen an jedem Parcours mindestens zwei Mitglieder des Schiedsgerichts anwesend sein. Während Besprechungen des Schiedsgerichtes darf von dieser Regel abgewichen werden.

Einrichten eines Schiedsgerichtes:

- Vom verantwortlichen Sport- und Jugendleiter auf Club- und Landesebene werden außer ihm zwei weitere Mitglieder und zwei Jugendsprecher in das Schiedsgericht bestimmt. Von mindestens zwei Mitgliedern des Schiedsgerichtes dürfen keine Angehörigen am Wettbewerb teilnehmen.
- Bei den Deutschen Jugendmeisterschaften dürfen von mindestens 4 Mitgliedern des Schiedsgerichtes keine Angehörigen am Wettbewerb teilnehmen.

C. Logistik

C1. Betreuung und Unterbringung

Für alle Mädchen und Jungen eines Landes ist je ein weiblicher und ein männlicher Betreuer zu bestimmen.

Die Starter und Betreuer werden in gemeinsamen Sportunterkünften untergebracht.

Schlachtenbummler oder Fanclubs reisen auf eigene Kosten an.

Anfallende Kosten sind vor Ort zu begleichen. Das gleiche gilt für reservierte Unterkünfte, die nicht bezogen wurden.

C2. Kosten

Der Ausrichter wird sich bemühen, möglichst kostenfreie Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Es kann jedoch eine Kostenbeteiligung hierfür gefordert werden.

Startgelder oder sonstige Gebühren werden nicht erhoben.

Fahrtkosten werden zu 50 % des Gruppenfahrpreises der Deutschen Bahn erstattet. Eine entsprechende Bescheinigung der DB ist dem Antrag, der spätestens am 31. Oktober des Veranstaltungsjahres vorliegen muss, beizufügen. Abrechnungen werden nur gesammelt vom gesamten Landesverband anerkannt.

C3. Preise und Pokale

➤ Club- und Landesmeisterschaft

Urkunden werden vom DMYV kostenlos zur Verfügung gestellt.

Pokale können vom ausrichtenden Club oder Landesverband nach eigenen Vorstellungen vergeben werden.

➤ Deutsche Meisterschaft

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde

Der Beste jeder Klasse erhält den „Deutschen Jugendmeisterschafts-Pokal“

Für die nächstplatzierten fünf Teilnehmer in einer Klasse gibt es je einen Pokal

➤ Deutscher Jugendpokal

Der erfolgreichste Landesverband erhält den „Deutschen Jugendpokal“ als Wanderpokal.

Er verbleibt beim siegenden Landesverband, wenn:

- entweder der 1. Platz drei Mal in Folge oder
- zum fünften Mal (seit der ersten Ausschreibung in 1998) erreicht wird.

Der Sieger erhält bei der Rückgabe einen Pokal en miniature zur Erinnerung.

Wertungskriterien Deutscher Jugendpokal

In jeder Klasse erhält das Land des

1. Platzierten	6 Punkte
2. Platzierten	5 Punkte
3. Platzierten	4 Punkte
4. Platzierten	3 Punkte
5. Platzierten	2 Punkte
6. Platzierten	1 Punkte

C4. Versicherung

Für die gemeldeten Veranstaltungen und Trainingszeiten gem. Anmeldebogen besteht für jeden Teilnehmer während der Veranstaltung eine Unfall- und Haftpflichtversicherung, allerdings nur dann, wenn das Anmeldeformular bei der DMYV-Geschäftsstelle eingegangen ist.

Auf dem Wasser tritt der Versicherungsschutz nur während der gemeldeten Veranstaltungszeit und innerhalb des Regattabereiches ein.

Im übrigen starten die Teilnehmer auf eigenes Risiko. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Mit der Abgabe des Anmeldeformulars erkennen die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte/ gesetzliche Vertreter die genannten Bedingungen an.

Wir verweisen gleichzeitig auf die Versicherungsmöglichkeit der Vereine und Landesverbände bei den Kreis- bzw. Landessportbünden.

C5. Verantwortlichkeit

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle verursachten Schäden trägt der Teilnehmer bzw. sein Erziehungsberechtigter / gesetzlicher Vertreter.

Während der Veranstaltung werden Doping- und Alkoholkontrollen durchgeführt. Unsportliches Verhalten während der gesamten Veranstaltung und grobe Verstöße gegen die Hausordnung der Sport-

lerunterkünfte führen zur Disqualifikation. Betreuer dürfen bei Verstößen gegen diese Regeln ihre Funktion nicht mehr wahrnehmen.

C6. Haftungsverzicht

Durch Abgabe der Einverständniserklärung verzichten die Teilnehmer und/oder deren Erziehungsberechtigte durch ihre Unterschrift auf alle im Zusammenhang mit den Veranstaltung auf Vereins-, Landes- und Bundesebene erlittenen Unfälle oder Schäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen:

- ✧ Deutscher Motoryachtverband e.V., den Landesverbänden, den DMYV-Clubs, deren Beauftragte und ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter,
- ✧ Den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer
- ✧ Die Fahrer, Halter und Fahrzeugeigentümer, die an der Veranstaltung teilnehmen, deren Helfer und gegen eigene Helfer
- ✧ Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schäden durch irgendwelche Versicherungsleistungen ausgeglichen sind.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Einverständniserklärung des Teilnehmers und/oder der Erziehungsberechtigten allen Beteiligten gegenüber wirksam. In der Einverständniserklärung ist ein direkter Hinweis auf diesen Haftungsverzicht enthalten.

**Allen Teilnehmern viel Spaß, viel Freude und viel Erfolg
bei den Wettbewerben!**

Die Meisterschaften werden gefahren mit Booten und Motoren von

Wiking

Yamaha